



Landesvereinigung für den Ökologischen Landbau in Bayern e.V.

ÖKOLOGISCHER LANDBAU

Leitbild für die Landwirtschaft in Europa

Positionspapier der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern (LVÖ) zur Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) und der Förderpolitik für den ökologischen Landbau



Positionspapier und Stellungnahme der LVÖ zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission, dargelegt in den folgenden Papieren vom 12.11.2011:

**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik**

**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die
Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

LVÖ
Emil-Riedel-Straße 18
80538 München

Telefon (089) 210 209 98
Telefax (089) 210 216 22

email: info@lvoe.de
www.lvoe.de

INHALTSÜBERSICHT

1. Globale Herausforderungen und die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik Die Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) – Grundparadigmen	3
2. Mögliche Szenarien einer Europäischen Agrarpolitik	5
3. Leitbild für eine Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP)	6
4. Leitbild Ökologischer Landbau	7
5. Allgemeine Festlegungen der EU-Kommission zur zukünftigen Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik	8
6. Vorschläge der EU – Kommission zu den Direktzahlungen (Erste Säule)	9
7. Vorschläge der EU – Kommission zur Entwicklung des ländlichen Raums (Zweite Säule)	13
8. Fazit: Zentrale Forderungen der LVÖ	20

1. Globale Herausforderungen und die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik

Die UNO hat das Jahr 2012 zum Jahr der Ernährung erklärt. In Europa werden 2012 schon weitreichende Vorschläge für die zukünftige Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) ab 2014 auf den Weg gebracht. Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik und globale Herausforderungen die mit der Landwirtschaft zusammenhängen wie die Ernährung der Weltbevölkerung, der Beitrag zu Klimaschutz- und Energieversorgung oder der Umweltschutz und die Biodiversität, hängen eng zusammen. Gegenwärtig leiden rund eine Milliarde Menschen an Unter- und Mangelernährung. Auf der anderen Seite nehmen im Überfluss die gesundheitlichen Probleme durch Übergewicht Jahr für Jahr zu. Die Konkurrenz von Lebensmittel- und Energieerzeugung wird unter dem Titel „Teller oder Tank“ diskutiert. Seit dem Dokumentarfilm „Taste the waste“ wird darüber debattiert warum bis zu fünfzig Prozent genießbarer Lebensmittel auf dem Weg der Produktionskette weggeschmissen werden. Für die anstehende Internationale Agrarkonferenz auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin 2012 hat daher die Deutsche Agrarministerin Ilse Aigner auch das Thema der Welternährung zum Thema gemacht. Neben dem Europäischen Agrarkommissar Dacian Cioloș werden Agrarminister und Branchenvertreter aus allen Ländern bei der Konferenz vertreten sein. Doch auch wenn die Zahl der Hungernden auf der Welt unstrittig ist, gehen bei den Auffassungen vor welchen globalen Herausforderungen wir stehen und wie diese zu lösen sind die Auffassungen weit auseinander.

Mit dem Blick auf die Welt des Jahres 2050 wird von den Vertretern einer globalen Landwirtschafts- und Ernährungsindustrie kolportiert, dass die bis dahin wohl neun Milliarden Menschen die zu ernähren sind, nur mit einer 70 igen Steigerung der Produktion versorgt werden können. Dagegen steht die Auffassung von Welthungerorganisationen, dass auch gegenwärtig alle Menschen durch die vorhandenen Nahrungsmittel ernährt werden könnten. Der Mangel ist ein Verteilungsproblem. Die hungernden Menschen können sich Nahrungsmittel nicht kaufen, weil ihnen die finanziellen Mittel fehlen. Dort wo Hunger herrscht, besitzen oft wenige Großgrundbesitzer und zunehmend auch internationale Konzerne einen Großteil des Landes, für Kleinbauern ist da kein Platz mehr. Die von globalen Konzernen übernommenen Flächen werden dabei meist für Tierfuttermittelproduktion und zunehmend für Energieproduktion genutzt. Damit verbunden ist die Intensivierung des Anbaus, mit den negativen Folgen für den Boden, das Wasser, die biologische Vielfalt und die Ökosysteme insgesamt.

Die bisherigen Modelle einer sich auf guten Böden intensivierenden Landwirtschaft, die gleichzeitig Ressourcen und Einfluss konzentriert, eignet sich immer weniger den globalen Herausforderungen für die zukünftige Versorgung der Weltbevölkerung gerecht zu werden. Der Weltagrarrat IAASTD hat in seinem vielbeachteten Bericht von 2009 (www.weltagrarrat.de) zu einem Wechsel der Strategie aufgerufen. Die größten Wachstumspotentiale im Hinblick auf eine Steigerung der Produktion und die besten Chancen für eine gerechtere Verteilung von Lebensmitteln liegen in der Stärkung von Kleinbauern. Auch heute werden noch zwei Drittel der Weltbevölkerung von Kleinbauern versorgt. Der Weltagrarrat sieht erhebliche Steigerungspotenziale, die durch eine ökologische Intensivierung der Anbaustrategien von

Kleinbauern erfolgen können. Als Vorbild werden hier die Erkenntnisse und Methoden des Ökologischen Landbaus genannt. Wissen und Kooperation stellen hier die entscheidenden Faktoren zur Steigerung der Lebensmittelproduktion dar und nicht der Zukauf von externen Betriebsmitteln.

Die aufgezeigten globalen Herausforderungen und deren Bewältigung müssen sich daher auch in den zukünftigen Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik niederschlagen. Die künftige Landwirtschaftspolitik muß nach Ansicht der LVÖ die Erzeuger davor schützen auf die Rolle von Rohstofflieferanten für die agrarindustrielle Nahrungsmittel- und Energieerzeugung reduziert zu werden. Landwirtschaft muß weiter flächendeckend betrieben werden und ihre Rolle für ökologisch intakte Kulturlandschaften wahrnehmen können. Darüber hinaus muß Sie ihren Beitrag für den Erhalt der Biodiversität, den Klima- und Umweltschutz und Tierschutzanliegen leisten. Darüber hinaus unterstützt eine flächendeckende Landwirtschaft den Erhalt von Arbeitsplätzen und von sozialen und kulturellen Strukturen im ländlichen Raum.

Bayern kann mit rund 113.000 landwirtschaftlichen Betrieben im Jahr 2009 auf eine noch weitgehend flächendeckende Landwirtschaft blicken. Dennoch hat sich der Strukturwandel auch hier fortgesetzt, in den letzten 10 Jahren haben in Bayern rund 30.000 Betriebe die Landwirtschaft aufgegeben. Die Mehrheit der Betriebsleiter haben die fünfzig überschritten und keine geklärte Hofnachfolge. In vielen Dörfern in Bayern gibt es oft nur noch einen einzigen landwirtschaftlichen Betrieb. Auch gibt es immer mehr kuhlose Dörfer. Die Attraktivität der Energieerzeugung ist für viele, insbesondere junge Landwirte groß und steht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung, in manchen Regionen insbesondere zur Viehhaltung. Auch wenn diese Komponente aktuell nur in Deutschland voll durchschlägt, muß sie bei der Gestaltung und Umsetzung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik in Bayern mitgedacht werden.

Europa muß sich mit seiner Gemeinsamen Agrarpolitik endlich für einen nachhaltigen und ökologischen Weg entscheiden und bekennen. Mit dem bisherigen System, das zwar immer versucht wünschenswerte Entwicklungen zu befördern, aber um niemandem weh zu tun, die meisten Mittel mit der Gießkanne verteilt, lassen sich die aufgezeigten Herausforderungen nicht bewältigen.

Im Vorfeld klangen die Ansprüche und Ziele der für die Gestaltung der zukünftigen Europäischen Agrarpolitik durch die Europäische Kommission vielversprechend. In den vorgelegten Vorschlägen ist davon leider nicht viel übrig geblieben, wie von uns in diesem Positionspapier dargelegt wird.

2. Mögliche Szenarien einer Europäischen Agrarpolitik

Bei den Entscheidungen zur zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik in Europa werden die Weichenstellungen immer klarer. Mit Vorlage der Legislativvorschläge am 12. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission nun die im Herbst 2010 vorgestellten Veränderungen konkretisiert. Damit liegen dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament die Gestaltungsvorstellungen der Kommission für die zukünftige Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) für die Periode von 2014 bis 2020 vor.

Auch die Interessengruppen und die Gesellschaft insgesamt sind aufgefordert, sich weiterhin in die öffentliche Debatte über die Ausgestaltung zur zukünftigen GAP einzumischen, nur dann können die Voraussetzungen geschaffen werden, um auch tatsächlich die erwünschten gesellschaftlichen Ziele zu erreichen.

Die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern (LVÖ) hat sich mit ihrem Positionspapier im Mai 2011 bereits mit ihren Vorschläge positioniert. Darin wurde auf die ersten Vorschläge zur Reform der GAP, die auf der Mitteilung der Kommission vom 18.11.2010 beruhen, eingegangen. Doch je detaillierter die Diskussion wird, umso mehr verstärkt sich der Eindruck, dass grundlegende Ziele der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik bzw. die offene Debatte, welche Landwirtschaft wir in Europa anstreben, nicht mehr thematisiert werden. Bevor also Maßnahmen formuliert werden, sollten zuvor die Ziele klar ins Visier genommen werden.

Die grundlegende Auseinandersetzung über die Zukunft der Landwirtschaft in Europa hat der ehemalige Agrarkommissar Franz Fischler mit der nachfolgend dargestellten Unterscheidung von „Farming“ und „Agrikultur“ skizziert.

Zwei Szenarien der Landnutzung

<p><u>Produktionsorientierung</u> (Farming)</p> <p>Bewirtschaftung gemäß den Fachgesetzen ohne bewusste Einschränkung</p> <p>Einkommen nur über den Markterlös</p>	<p><u>Multifunktionale Orientierung</u> (Agrikultur)</p> <p>Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Forderungen</p> <p>Einkommen aus Nahrungsproduktion Energieproduktion Dienstleistungen öffentlichen Gütern (z.B. Landschaftsbild, Klimaschutz etc.)</p> <p>Einkommenskombination</p>
---	--

Quelle: nach Fischler, F., 2007

Danach müssen wir uns entscheiden, ob es uns genügt, Landwirtschaft ausschließlich entlang den Möglichkeiten, die sich durch den Erlös über den Markt und durch den Handel mit den erzeugten Produkten erwirtschaften lassen oder ob wir nicht auch weitergehende Interessen und Aufgaben mit der Landwirtschaft verfolgen, die umfassende gesellschaftliche Forderungen mit einbeziehen und durch diese honoriert werden.

3. Leitbild für eine Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP)

Die Europäische Union hat sich mit der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) zum Ziel gesetzt, die Landwirtschaft in Europa flächendeckend zu erhalten und dabei nach über dem Weltmarkt liegenden Produktionsbedingungen zu wirtschaften. Mit diesem Anspruch wird die Umverteilung von Mitteln an die Landwirtschaft in Europa begründet. Gerne wird auch vom Europäischen Agrarmodell gesprochen, das von Seiten der Europäischen Kommission wie folgt skizziert wird:

Leitbild der GAP: Das Europäische Agrarmodell

- Landwirtschaft --- **Wirtschaftsfaktor multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig**, d. h.
 - ▶ **flächendeckend** über den gesamten europäischen Raum verteilen – auch in peripheren, strukturschwachen Räumen.
 - ▶ **Landschaft pflegen, Naturräume erhalten** und zur **Vitalität des ländlichen Raumes** beitragen.
- Nahrungsmittelproduktion soll den **Forderungen der Verbraucher** gerecht werden in Bezug auf
 - ▶ **Qualität und Sicherheit der Lebensmittel, Umweltschutz, Tierschutz, Naturschutz** und **Biodiversität**,
 - ▶ **sichere Lebensmittelversorgung zu angemessenen Preisen.**

Diese Definition des Europäischen Agrarmodells folgt dem Verständnis einer multifunktionalen Landwirtschaft nach dem Fischler-Modell, also dem Prinzip der Agrarkultur.

Leider orientieren sich viele europäische Unternehmen am Leitbild einer globalisierten Agrarwirtschaft, und damit fallen Anspruch und Wirklichkeit eines Europäischen Agrarmodells weit auseinander. Preisdumping, industrielle Massentierhaltung, verlassene ländliche Räume, Strukturwandel, enormer Futtermittelimport, ausgeräumte Landschaften, Artensterben, Erosion und viele weitere Nebenfolgen einer hochintensiven Landwirtschaft gehören in vielen Regionen zur wachsenden Realität.

Bisher hat damit der Versuch der Politik, über die Steuerungsfunktion der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik solchen Folgen entgegenzuwirken und einem Europäischen Agrarmodell Kraft zu geben, nicht funktioniert.

Daher ist für die neue GAP eine radikale Reform notwendig und keine Feinjustierung, die eine Zementierung und Fortsetzung der bisherigen Verhältnisse bedeuten würde.

4. Leitbild Ökologischer Landbau

Die gemeinsame Europäische Agrarpolitik hat es bisher nur sehr unzureichend geschafft ihrem eigenen Leitbild nachzukommen. Während man sich für die internationale Abgrenzung, auch im Zusammenhang mit den Anforderungen der WTO versucht ein klares Bild eines Europäischen Agrarmodells zu zeichnen, bleibt man in den Programmen und Maßnahmen weit dahinter zurück. Insbesondere ein Bekenntnis zu vorhandenen, praktischen Alternativen bleiben aus.

Der **Ökologische Landbau** in Bayern, Deutschland und Europa hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten dynamisch entwickelt. Der Zuspruch durch die Verbraucherinnen und Verbraucher wächst kontinuierlich. Dennoch bleibt er mit einem Flächenanteil von rund 5% der landwirtschaftlichen Fläche in Europa weit hinter den Möglichkeiten zurück. Wenn wir das Europäische Agrarmodell nochmal betrachten, wird dies deutlich:

Das **europäische Agrarmodell** definiert sich als **multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige** Landwirtschaft, die flächendeckend erhalten bleiben soll, **Naturräume erhält, Landschaften pflegt** und für einen **vitalen ländlichen Raum** sorgt.

Zu den Zielen für die Landwirtschaft kommen die Anforderungen der Verbraucher (gesellschaftliche Anforderungen): der **Klima-, Tier-, Umwelt- und Naturschutz**, der **Erhalt der biologischen Vielfalt**, sichere **Lebensmittelversorgung**, hohe **Lebensmittelsicherheit** und **Lebensmittelqualität** zu **angemessenen Preisen**.

Dieser Definition des **ökologischen Landbaus** ist nur wenig hinzuzufügen. Der **ökologische Landbau** bietet für die Ziele eines Europäischen Agrarmodells eine etablierte, geprüfte, funktionierende und gesetzlich verankerte Systemalternative, an der beim ernsthaften Willen zur Veränderung kein Weg vorbei führt.

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik hat für die kosequente Umsetzung ihres eigenen Leitbilds ein etabliertes System, auf dem sie aufbauen kann. Wenn das Europäische Agrarmodell die Basis für die Landwirtschaft in Europa darstellt, dann müssen in den Programmplanungen die Rahmenbedingungen für den Ökologischen Landbau optimiert werden.

Die vorliegenden Vorschläge reichen dabei bei Weitem nicht aus. Weitere grundsätzliche Veränderungen in der GAP und notwendige Verbesserungen in den vorliegende Vorschlägen zeigen die Möglichkeiten aus Sicht der LVÖ auf.

5. Allgemeine Festlegungen der EU-Kommission zur zukünftigen Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik

Grundsätzlich setzt sich die LVÖ entschieden dafür ein, dass die Mittel im Europäischen Agrarhaushalt erhalten werden.

Bereits im Kommissionspapier im Herbst 2010 wurde entschieden, das **Zwei-Säulenmodell** der Europäischen Agrarpolitik fortzusetzen. Dabei sollen also weiterhin 85 Prozent der Mittel über **Direktzahlungen** (1. Säule) weitgehend nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden; mit 15 Prozent der Mittel bleibt die Förderung des ländlichen Raums wie weitere herausragende Ziele der GAP ohne bessere finanzielle Ausstattung in der 2. Säule.

Diese Festlegung wird von der LVÖ grundlegend in Frage gestellt und kritisiert. Sind doch die wichtigsten Planungsziele des Europäischen Agrarmodells bisher thematisch in der 2. Säule angesiedelt. Wenn Zahlungen das Steuerungsinstrument der GAP sind, dann müsste die EU für die **Nachhaltigkeitsziele** wie Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutz sowie beim Erhalt der Biodiversität mit den **Direktzahlungen** (1.Säule) handeln. Eine 100 % Finanzierung über die EU, die eine europaweite Steuerung zur Erreichung der Ziele ermöglicht. Das wäre konsequent. Grundsätzlich setzen wir uns daher für die Auflösung des Zwei-Säulenmodells und die Konzentrierung der Finanzmittel auf die angestrebten Ziele nach dem Prinzip Leistung für Gegenleistung ein.

Die Kommission hat sich dagegen für ein sogenanntes „**Greening**“ der 1. Säule entschieden, um die Ziele für das Europäische Agrarmodell wenigstens in einigen Aspekten in der 1. Säule zu verankern.

Mit der fehlenden Steuerungswirkung dieser Entscheidung muss die Kommission jedoch auch in den nächsten Jahren konfrontiert werden. Insbesondere dann, wenn durch fehlende Ko-Finanzierungsmittel der Länder, die für den Abruf der Programme in der 2. Säule notwendig sind, viele der selbstgesteckten Ziele der EU nicht erreicht werden.

Die LVÖ fordert daher bei den allgemeinen Festlegungen zur GAP folgende Verbesserungen:

- 1. Konsequente Orientierung der Zahlungen an dem Prinzip „Leistung für Gegenleistung“**
- 2. Eine deutlich verbesserte Mittelausstattung (mindestens Verdopplung, also mindestens 30% aus der ersten Säule) der Mittel in der 2. Säule und zusätzlich die**
- 3. Festlegung Deutschlands auf die Möglichkeit, nach Art. 14 „Flexibilität zwischen den Säulen“ einen Anteil von 10 % der Finanzmittel in die 2. Säule zu transferieren**
- 4. Bestrebungen, die Mittel in der 2. Säule zu kürzen, die Mittel für unkalkulierbare Absicherungssysteme für Risiken zu verwenden oder erhebliche Mittel für fragwürdige Ziele im Bereich Energie zu verwenden, lehnen wir strikt ab.**

5. **Nutzung von Mitteln aus der 1. Säule, die bei Nichterfüllung der „Greening-Vorgaben“ verbleiben, in die 2. Säule zu transferieren und für den ökologischen Landbau und die Agrarumweltmaßnahmen zu nutzen.**
6. **Die Planungsperioden und Programmlaufzeiten der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik sind so festzulegen, dass Sie den Betrieben durch die gesamte Programmperiode Planungssicherheit gewährleisten**

6. Vorschläge der EU – Kommission zu den Direktzahlungen (1. Säule)

Die LVÖ begrüßt grundsätzlich das „Greening“ der 1. Säule. Damit jedoch die Ziele für das Europäische Agrarmodell und die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik erreicht werden, müsste sich - wie oben ausgeführt - grundsätzlich die Systematik ändern. Darüber hinaus sind nach Auffassung der LVÖ mit den jetzt vorgestellten Maßnahmen zum „Greening“ kaum positive Effekte im Hinblick einer Ökologisierung der Landwirtschaft zu erwarten.

Was die Mittelausstattung aus der 1. Säule angeht, gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten der EU (die Spannweite liegt zwischen 30 bis 600 € pro Hektar, das EU-Mittel liegt bei 210 €/ha. Die Unterschiede zwischen den Ländern werden nun Jahr für Jahr (Gleitflug) angeglichen. Der Durchschnitt in Deutschland liegt bei 330 € und sinkt um rund 20 € bis zum Ende der Programmperiode 2020.

Darüber hinaus sind für die 1. Säule weitere allgemeine Maßnahmen vorgelegt worden. Die Kommission schlägt vor, um Unternehmen, die nichts mit Landwirtschaft zu tun haben, von den Zahlungen auszuschließen, den „aktiven Landwirt“ abzugrenzen.

Der Vorschlag der Kommission, dies über die relativen Ankommensanteile aus der Landwirtschaft festzumachen, widerspricht jedoch dem Ziel des Bürokratieabbaus, da von einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand bei der Kontrolle der Abgrenzungskriterien auszugehen ist. Zudem bestünde die Gefahr, dass eine beträchtliche Zahl der aktiven Landwirte die Kriterien nicht erfüllen könnte. So können Landwirte die Kombination von Landwirtschaft mit anderen bäuerlichen Aktivitäten wie Forstwirtschaft, Lebensmittel-, oder Tourismus schnell über dem geplanten Grenzwert für nicht-landwirtschaftliche Einkommen liegen.

Stattdessen ist die Abgrenzung der aktiven Landbewirtschaftung anhand einer Definition der landwirtschaftlichen Tätigkeiten, die sich an den bereits bestehenden Möglichkeiten der geltenden Direktzahlungsverordnung zur Abgrenzung „aktiver Landwirte“ orientiert, weiter zu entwickeln. In Deutschland sind bereits gegenwärtig Flächen ohne direkte landwirtschaftliche Nutzung (wie Flug- oder Golfplätze) von den Beihilfen ausgeschlossen.

Um die Landwirtschaft für die Hofnachfolger interessant zu halten, soll dies über die einen finanziellen Anreiz aus den Direktzahlungen umgesetzt werden. Grundsätzlich ist dieses Anliegen zu unterstützen, allerdings muss bei den Details auf gute Umsetzung geachtet

werden. Die **Zahlungen für Junglandwirte** sollten nur fakultativ von den Mitgliedsstaaten angeboten werden. Auch dürfen Altersgrenzen nicht zu einem massiven Ausschluss führen; jeder, der neu in die Landwirtschaft einsteigt, ist willkommen.

Die Maßnahmen fürs „Greening“ sind in den Artikeln 30 bis 32 angelegt; dabei bleiben die Anforderungen teilweise weit hinter dem zurück, was auch in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist.

6.1 Anbaudiversifizierung (Artikel 30)

Im Gegensatz zur in der Öffentlichkeit gerne genannten **Fruchtfolge** sieht dies der Artikel 30 nicht vor. In Artikel 30 ist lediglich von einer **Anbaudiversifizierung** die Rede. Dies bedeutet, dass auf der gesamten Fläche des Betriebes auf max. 70 % der Fläche die gleiche Kulturart angebaut werden darf, darüber hinaus müssen jeweils min. 5 % mit zwei anderen Kulturarten bestellt werden. Das bedeutet, der Betrieb kann im Prinzip bis 2020 jedes Jahr Mais auf derselben Fläche anbauen, wenn er dabei die 70 % nicht überschreitet. Die Anbaudiversifizierung bietet daher im Hinblick auf eine Ökologisierung keine Wirkung.

Die LVÖ fordert daher:

- Die Ausgestaltung der **Anbaudiversifizierung** zu einer **echten Fruchtfolge**, die eine Rotation von Kulturarten auf derselben Fläche festschreibt. Bei der eine Frucht **maximal 50 % der gesamten Ackerfläche** und keine der **drei Kulturen weniger als 10 % der Ackerfläche** einnimmt.
- Die **Leistungen** müssen darüber hinaus **durch den Nachweis von bestimmten Klima- und Umweltsleistungen**, wie Steigerung der Kohlenstoff-Sequestrierung in Böden, ein besseres Nährstoff-Management und eine Reduzierung des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteleinsatzes erbracht werden.
- Ein **Mindestanteil an Leguminosen von 15 %** (einschließlich Klee gras und Leguminosen-Gemenge) ist **obligatorisch**.
- Für Kleinbetriebe (kleiner 10 ha LF, weniger 5 ha Ackerfläche) kann eine Sonderregelung gelten (Fruchtwechsel von Jahr zu Jahr).

6.2 Dauergrünland (Artikel 31)

Der Erhalt von Dauergrünland bei den „Greening-Maßnahmen“ wird von der LVÖ im Grundsatz begrüßt. Eine Verhinderung des Umbruchs zu Ackerland dient sowohl dem Klima-, Boden und Gewässerschutz. Da diese Regelung jedoch erst ab dem 1.1.2014 gilt, sind massive Umbrüche von Grünland bis dahin zu erwarten und somit wird voraussichtlich die eigene Zielsetzung im Umwelt- und Klimaschutz konterkariert.

Grundsätzlich müssen die Vorgaben so formuliert sein, dass ein vollständiges Verbot des Grünlandumbruch zugunsten Ackerland auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche dauerhaft gewährleistet ist. Der Bezugszeitraum für vorhandenes Grünland ist der 12.10.2011. Der Betrieb muß den Anteil des Grünlandes zum diesen Stichtag ab dem 1. 1. 2014 einhalten. Das Grünland ist in der ersten Säule höher zu fördern als Ackerland.

6.3 Flächennutzung im Umweltinteresse (Artikel 32)

Von der Konkretisierung der Mindestanforderung für ökologische Vorrangflächen auf 7 % der Ackerfläche wird maßgeblich abhängen, ob mit den bisher vorgelegten Vorschlägen der Kommission überhaupt eine ökologische Lenkungsfunction der Direktzahlungen erreicht werden kann. Bisher wurden diese Flächen von der Kommission unzureichend definiert; sie nennt Beispiele wie Brachflächen, Terrassen, Landschaftselemente, Pufferstreifen sowie Aufforstungsflächen. In einem delegierten Rechtsakt will die Europäische Kommission „Flächen näher definieren sowie andere Arten von im Umweltinteresse genutzten Flächen ergänzen und definieren, die für die Einhaltung des in dem genannten Absatz bezeichneten Prozentsatzes berücksichtigt werden können.“

Die LVÖ fordert daher:

- Die ökologischen Vorrangflächen müssen konkret und EU-weit einheitlich definiert werden. In die Maßnahmen einbezogen werden müssen: Flächenstilllegungen, artenreiche Ackerflächen, Blühstreifen, Saum-, Rand- und Pufferstreifen, Feldraine, Hecken, Feldgehölze, Gewässer. Dabei ist eine Grundausstattung an ungenutzten Landschaftselementen von mindestens 3 % der Ackerfläche zu erbringen.
- Eine pauschale Anrechnung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen wird abgelehnt. Denn so würde der Druck steigen, Agrarumweltmaßnahmen mit hohen Mitnahmeeffekten (und geringen positiven Umweltwirkungen) anzubieten. Dies würde dem Ziel zuwiderlaufen, die Agrarumweltmaßnahmen von der ökologischen Wirkung effizienter auszurichten. Ein Beispiel ist die sehr verbreitete Förderung der Mulch- und Direktsaat, die sich negativ auf den Schutz der Biodiversität auswirkt.
- Die Anrechnung von Flächen zur alleinigen Nutzung für die Energieproduktion wird grundsätzlich abgelehnt.

6.4 LVÖ – Beurteilung der „Greening-Maßnahmen“

Die Direktzahlungen müssen in Einklang mit den EU-Zielen in den Bereichen Klimaschutz, Gewässerschutz und dem Erhalt der Biodiversität stehen. Viele Praktiken in der Landwirtschaft mit Grünlandumbruch, massiven Stickstoffüberschüssen, fehlende Fruchtfolgen bis hin zu Monokulturen, erhöhtem Pestizideinsatz usw. konterkarieren die Zielformulierungen der Europäischen Union.

Die vorliegenden Vorschläge bei den Direktzahlungen erfüllen in keiner Weise die angestrebte Ökologisierung der Europäischen Landwirtschaft; damit wird auch weiterhin die gesellschaftliche Akzeptanz der Agrarzahlungen gefährdet. Während nach dem Prinzip von „Leistung und Gegenleistung“ praktizierte Agrarumweltprogramme von den zur Verfügung stehenden Mitteln bei der EU und den Mitgliedsstaaten (Kofinanzierung) abhängig sind, werden umweltschädliche Bewirtschaftungsmethoden weiterhin mit 100 % durch die EU finanziert.

Die Kommissions-Vorschläge für die 1. Säule müssen noch sehr deutlich an die Kriterien Umwelt- und Klimaschutz sowie Biodiversität gebunden werden. Nur wenn die Kommission die von der LVÖ geforderten Verbesserungen der Vorschläge umsetzt, kann ein Beitrag für die in den Kriterien genannten Zielen erreicht werden.

So würde die Mindestvorgabe zum Leguminosenanbau die Versorgung mit heimischen Eiweißfuttermitteln stärken und einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten (Verminderung des Einsatzes energieaufwändig hergestellter Mineraldünger durch Stickstoffbindung in den Böden, Kohlenstoffbindung über Humusaufbau insbesondere bei Klee gras/Luzern gras).

Die Vorgabe zur Mindestausstattung mit ökologischen Vorrangflächen auf 7 % der Ackerfläche würde insbesondere in ausgeräumten Agrarlandschaften einen positiven Beitrag zum Schutz der Biodiversität leisten.

7. Vorschläge der EU – Kommission zu den Direktzahlungen zur Entwicklung des ländlichen Raums (Zweite Säule)

Während in der Öffentlichkeit die 1. Säule umfassend diskutiert wurde, führte die Diskussion um die Fortsetzung der 2. Säule fast ein Schattendasein. Im Wesentlichen lautet der Kanon, die bisherigen Ziele und die damit verbundenen Programme sollen weitergeführt werden. Immer wieder wurden im Zusammenhang mit dem „Greening“ der 1. Säule auch Befürchtungen laut, dass Leistungsangebote in der 2. Säule dann bereits in der 1. Säule abgedeckt werden. Als wichtige neue Herausforderungen werden Klima- und Wasserschutz, Erhalt der Biodiversität und Energiegewinnung genannt. Dabei bestehen auch hohe Finanzerfordernisse für Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Mit den Legislativvorschlägen der Kommission steht nun fest, dass das bisherige Modell der Schwerpunkte (vgl. Abbildung unten) aufgelöst wird. Im Wesentlichen waren dadurch die Länder verpflichtet, ein bestimmtes Minimum an Mitteln für die einzelnen Schwerpunkte einzusetzen. Dadurch versprach sich die Europäische Kommission eine gewisse Steuerungsfunktion, um die in den Schwerpunkten definierten Ziele zu erreichen.



Für die zukünftige Gestaltung der 2. Säule soll der Mitteleinsatz zwischen den Zielen flexibler werden. Das soll den Ländern ermöglichen, stärker auf die nationalen und regionalen Bedürfnisse einzugehen.

In den von der Kommission vorgelegten Legislativvorschlägen sind die Leitthemen, die die Gestaltung der 2. Säule bestimmen: Wissenstransfer, Wettbewerbsfähigkeit, Organisation der Lebensmittelversorgungskette, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen (abhängig

von der Land- und Forstwirtschaft), Ressourceneffizienz, Beschäftigungschancen im ländlichen Raum.

Das Aufgabenspektrum der 2. Säule erweitert sich daher wie bei den vergangenen GAP-Reformen, ohne dass die Mittelausstattung verbessert wird. Die Vorschläge der Kommission weisen daher einen erheblichen Widerspruch zwischen Ansprüchen und vorgelegter Mittelausstattung aus.

7.1 Schwerpunktthemen in der 2. Säule

Nach der dargelegten grundsätzlichen Entscheidung der EU Kommission die bisherigen Schwerpunkte in der 2.Säule aufzulösen, sind diese durch Schwerpunktthemen ersetzt worden, dies sich an den Herausforderungen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Europa orientieren. Im folgenden werden die Themen kurz dargestellt und Vorschläge der Kommission erläutert und Forderungen der LVÖ für den Ökologischen Landbau ergänzt.

7.1.1 Wissenstransfer

Die Europäische Kommission reagiert hier auf den zunehmenden Abbau der landwirtschaftlichen Struktureinrichtungen in den Mitgliedsländern. Damit Bildung und Beratung sowie der Forschungs-Praxis-Transfer für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen, müssen hier Alternativen geschaffen werden.

Der ökologische Landbau hat in Eigeninitiative viele Beratungsangebote geschaffen, deren Weiterentwicklung muss in diesem Programmpunkt umfassend Rechnung getragen werden.

Die **Forschungsausgaben für den ökologischen Landbau** liegen europaweit immer noch bei rund einem Prozent der Gesamtausgaben für die Forschung in der Landwirtschaft. Hier müssen mindestens **20% der Mittel bis 2020** bereitgestellt werden.

7.1.2 Wettbewerbsfähigkeit

Hier sind die bisher bekannten Programme zur Investitionsförderung verankert.

Für die Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben (Verarbeitung auf dem Hof, Direktverkauf, touristische Angebote etc.) fordern wir, dass auch für „kleine“ Investitionen Investitionsbeihilfen zur Verfügung stehen.

Bei Investitionen in der Landwirtschaft muss die **Investitionsförderung bei Stallbauten konsequent an die höchsten Anforderungen für eine tiergerechte Haltung gebunden werden**. Investitionsförderungen sollen also nur gewährt werden, wenn die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung eingehalten werden. Dies schafft Zukunftssicherheit für Neubauten.

In den für Investitionen relevanten Maßnahmenartikeln der Vorschläge (Artikel 18, Artikel 46) sind bisher keine Kriterien verankert, die die genannten Forderungen der

LVÖ berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Anforderungen für Investitionen auch nicht mit den weiteren Zielen die in der Zweiten Säule verankert, wie auf Umwelt-, Klima- und Tierschutz verbunden.

Dieser Widerspruch kann in keinem Fall bestehen bleiben, die für Investitionen angebotenen Programme können und dürfen nur gewährt werden, wenn sie Mindestanforderungen im Hinblick auf Umwelt-, Klima und Tierschutz verbinden.

7.1.3 Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements

Die Kommission hat hier die Stärkung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette verankert. Qualitätssicherung, Verkaufsförderung und kurze Erzeugungswege sind die Ziele, die auch durch die Unterstützung von Erzeuger- und Branchenorganisationen erreicht werden sollen.

Der ökologische Landbau und die ökologische Lebensmittelwirtschaft bauen auf diese Systeme und müssen in den Artikeln 28 (Gründung von Erzeugergruppierungen) und Artikel 36 (Zusammenarbeit) auch besonders berücksichtigt werden.

Im Bereich der Qualitätssicherung müssen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft alle Möglichkeiten offen stehen, auch ihre etablierten Systeme weiter zu verbessern und auszubauen.

Das hier genannte Risikomanagement, das in den Artikeln 37 bis 40 verankert ist, wird von der LVÖ grundsätzlich abgelehnt. Je nach Betriebsform ergeben sich unterschiedliche Risiken, genauso liegen bei Betriebsleitern z.T. sehr individuelle Unterschiede in der Beurteilung von Risiken vor. An dieser Stelle bringen öffentliche Mittel Fehlsteuerungen und Mitnahmeeffekte mit sich.

Die ohnehin knapperen Mittel für die 2.Säule müssen zielgerichtet in den Kernbereichen eingesetzt werden.

7.1.4 Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind

Dies ist der bisherige und wohl auch zukünftige Kern der GAP in der 2. Säule. Hier sind die sog. neuen Schwerpunkte Klima- und Wasserschutz verankert. Hier sollen die Ziele wie bisher durch entsprechende Agrarumweltmaßnahmen erzielt werden. Als Hauptstichworte nennt die Europäische Kommission:

- Biodiversität
- Wassermanagement
- Bodenmanagement
- Kohlenstoffbindung

Weniger Klarheit herrscht bisher darüber, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Über das Thema Biodiversität gibt es erste Bestrebungen, eine Förderung für das Grünland auch in der 2. Säule zu verankern. Die Erfolgskontrolle soll dann über ein Zählen der Artenvielfalt erfolgen. Befürchtungen über mögliche negative Nebenwirkungen durch den bürokratischen Aufwand sind schwer von der Hand zu

weisen.

Beim Thema Wassermanagement wird wohl wieder auf Einzelmaßnahmen gesetzt. Dass der ökologische Landbau hier bereits vielfach und unumstritten die besten Ergebnisse erbringt, muss sich in Ausgestaltung der Programmplanung und der Beratung umfassend niederschlagen.

Bei den Themen Bodenmanagement und Kohlenstoffbindung sind direkte Evaluationen möglicher Maßnahmen sehr aufwändig und schwierig. Außerdem sind die Effekte nur über lange Zeitreihen gut und sauber zu ermitteln.

Optimierte Fruchtfolgen, Leguminoseneinsatz und Humusaufbau gehören hier zu den wichtigsten Stichworten.

Für den Ökologischen Landbau sehen wir hier deutliche Vorteile in der gleichzeitigen Erfüllung von mehreren Zielen. Solche Synergien sind im gesamten Bewirtschaftungssystem des Ökologischen Landbaus angelegt.

7.1.5 Ressourceneffizienz

Im Zuge der global knapper werdenden Ressourcen ist ein sorgsamer Umgang damit Verpflichtung für alle. Dass die Landwirtschaft hier ihren Beitrag leisten muss, ist unumstritten.

Die Bewertung der Ressourceneffizienz wird jedoch ein komplexer Spielball wissenschaftlicher Expertisen.

Die LVÖ fordert daher langfristige Studien mit einem umfassenden systemischen Ansatz. Nur dann lassen sich die effektiven Auswirkungen von Ressourcenverbrauch und Ressourcenschonung gut ermitteln.

Darüber dürfen auch Maßnahmen zum Ressourcenschutz auch nicht ohne die Berücksichtigung der Anforderungen für den Wasser-, Bodenschutz und Tierschutz, sowie die Anforderungen an den Erhalt der Biodiversität erfolgen.

7.1.6 Beschäftigungschancen im ländlichen Raum

Ein wie vom Europäischen Agrarmodell geforderter vitaler ländlicher Raum braucht vor allem Arbeitsplätze und bietet damit Zukunftsperspektiven.

Die zunehmende Konzentration der konventionellen Wertschöpfungskette, die Landwirte zu Rohstofflieferanten degradiert und immer weniger Produktionsstandorte in der Verarbeitung aufweist, hat zu dieser Entwicklung beigetragen.

Der ökologische Landbau und die ökologische Lebensmittelwirtschaft schaffen durch ihre kleinen und mittleren Unternehmer eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Viele Unternehmer entscheiden sich ganz bewusst für eine Ansiedlung im ländlichen Raum.

Maßnahmen, die die Ansiedlung von Unternehmen im ländlichen Raum unterstützen, aber zu den Infrastrukturmaßnahmen gehören, müssen über den Strukturfonds geleistet werden.

7.2 Grundsätzliches zur 2. Säule

Eine wichtige Maßnahme für die bayerische Landwirtschaft ist die Verankerung der **Ausgleichszulage** für benachteiligte Gebiete oder Berggebiete (besser: naturräumlich äußerst wertvolle Gebiete) in der 2. Säule. Dies wird mit der Vorlage der Legislativvorschläge der Kommission nun bestätigt. Allerdings besteht die Möglichkeit, auch in der 1. Säule „Zusatzzahlungen in Gebieten mit besonderen Benachteiligungen“ zu gewähren. Eine genaue Abgrenzung wird hier schwierig. Darüber hinaus will die Kommission auch die Gebietskulissen verändern. Dieser Prozeß muss von Bayern aus genau und kritisch verfolgt werden.

Die Aktivitäten von LEADER werden fortgeführt.

Grundsätzlich fordern wir, dass für die Betriebe des ökologischen Landbaus, die im Bezug auf Gemeinwohlleistungen eine deutlich **höhere Gesamtleistung** (Erfüllung von mehreren umweltpolitischen Zielen und den damit verbundenen Synergien) im Bezug auf Einzelleistungen (auch im Vergleich zu kombinierten Einzelleistungen) erbringen, diese **Gesamtleistung mit deutlichem Abstand honoriert** wird.

Damit die EU die für die 2. Säule angestrebten Ziele erreichen kann, fordert die LVÖ folgende Verbesserungen zu den Vorschlägen der Kommission:

1. Die **Verdopplung der EU-Finanzmittel für die 2. Säule (mindestens 30%)**, um grundsätzlich die Chance zu eröffnen, die Ziele in der 2. Säule zu erreichen.
2. Dabei soll der Hauptschwerpunkt auf dem Ausbau **der Förderung von umwelt- und tiergerechter Leistungen** liegen. Die LVÖ schlägt vor, dass **50 % des gesamten Budgets der 2. Säule für die Priorität 4** (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land und Forstwirtschaft abhängig sind), **zweckgebunden eingesetzt** werden sollte. Der Vorschlag der Kommission sieht in der Begründung (28) zwar vor, dass die Mitgliedstaaten 25 % der ELER Mittel für Umwelt, Klima und ökologische Landwirtschaft einsetzen sollten. Diese Vorgabe ist auf 50 % zu erhöhen und verbindlich in den Artikeln der ELER-Verordnung zu verankern.
3. Die Anreize für eine umwelt-, klima und ressourcenschonende Landbewirtschaftung sollten deutlich verbessert werden. Dafür sind die **Transaktionskosten bei den Agrarumweltmaßnahmen** zu berücksichtigen. (Anreizkomponente)
4. Bei der Prämienberechnung für Agrarumweltmaßnahmen sollte zukünftig die **Honorierung der ökologischen Leistung und nicht der Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile** als Grundlage herangezogen werden. Grundsätzlich sollten so jene Agrarumweltmaßnahmen gestärkt werden, die - wie der ökologische Landbau - mehreren umweltpolitischen Zielen dienen (Synergien).

5. Die **Einführung eines neuen Stufen-Modells der Kofinanzierung** innerhalb der Maßnahmen der 2. Säule. Dabei ist eine deutliche Anhebung der Kofinanzierungssätze für umweltpolitisch besonders sinnvolle Maßnahmen wie beispielweise die Förderung des Ökolandbaus mit z. B. 90 % bei gleichzeitiger Absenkung weniger zielführender Maßnahmen notwendig. Damit könnte eine hohe Lenkungsfunktion innerhalb der bisherigen ELER Maßnahmen erreicht werden. Eine Qualifizierung der 2. Säule über diese finanzielle Anreizfunktion wäre effizienter als z. B. nur die Weiterentwicklung des Indikatorensatzes.

7.3 Stellung des ökologischen Landbaus in der 2. Säule

In den bisherigen Stellungnahme und Beurteilung der Vorschläge der Kommission in der 2.Säule haben wir eine Gesamtbewertung und die Beiträge des Ökologischen Landbaus verankert. Darüber hinaus gibt es in den Vorschlägen der Kommission einige Artikel, die die Stellung des Ökologischen Landbaus im Gesamtkonzept verankern. Teilweise fehlt der Ökologische Landbau hier noch.

7.3.1 Thematische Teilprogramme (Artikel 8)

Thematische Teilprogramme sollen nach den Vorstellung der Kommission für bestimmte Bereiche eine besondere Priorität bei der Gestaltung der Programmplanungen in den Ländern erhalten. Bisher ist der Ökologische Landbau hier nicht aufgeführt. Die LVÖ fordert daher den Ökologischen Landbau als „Thematisches Teilprogramm“ in Artikel 8 aufzunehmen. Darüber hinaus ist in Anhang III die indikative Liste mit folgenden Maßnahmen entsprechend zu ergänzen:

Ökologischer Landbau

- Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
- Agrarumweltmaßnahmen
- Ökologischer/biologischer Landbau
- Zusammenarbeit
- Investitionen in materielle Vermögenswerte
- Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Betriebe in ländlichen Gebieten
- Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Einrichtung von Agrarforstsystemen
- Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
- Beratungsdienste, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- Gründung von Erzeugergruppierungen

7.3.2 Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 30)

Die LVÖ begrüßt die Aufnahme des ökologischen Landbaus als eigene Maßnahme im Katalog der Kommissionsvorschläge. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung des ökologischen Landbaus für die Ziele der Europäischen Agrarpolitik. Analog zur Formulierung unter den „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ (Artikel 29) sollte der **ökologische Landbau den gleichen Status als obligatorische Maßnahme** erhalten. Folgender Satz (aus Artikel 29) sollte eingefügt werden: „Die Aufnahme dieser Maßnahme in die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum ist obligatorisch.“

7.3.3 Beteiligung der Fonds (Artikel 65)

Hier sind höhere Ko-Finanzierungssätze von 80 % verankert. Diese müssen auch **für den ökologischen Landbau gelten**. In Artikel 65 ist die Maßnahme „Ökologischer Landbau“ (Artikel 30) entsprechend zu ergänzen.

7.3.4 Tierschutz (Artikel 34)

Der Tierschutz in der Nutztierhaltung gewinnt in der Gesellschaft seit Jahren an Bedeutung. Er ist integraler Bestandteil des Ökologischen Landbaus und stellt insbesondere mit der Umstellung auf den Ökologischen Landbau erhöhte Herausforderungen an die Betriebe vor. Bisher wurden diese Anstrengungen im Ökologischen Landbau nicht honoriert. Die LVÖ begrüßt daher die Verbesserungen der Maßnahmen für den Tierschutz. Allerdings sind einjährige Verpflichtungszeiträume keine gute Voraussetzung für nachhaltigen Tierschutz. Für **Maßnahmen zur Förderung artgerechter Haltungssysteme** müssen daher auf jedenfall **mehrfürige Verpflichtungszeiträume** vorausgesetzt werden.

7.4 Abschließendes zur 2. Säule

Mit der Abkehr von Schwerpunkten eröffnet die Kommission neue Chancen für die Programmplanung in der 2.Säule, hält aber auch viele Risiken bereit. So haben die angedachten Risikoabsicherungssysteme nichts in der 2. Säule verloren.

Ein sich durch die gesamte Programmplanung ziehender Mangel ist die verbindliche Bindung der grundsätzlichen Ziele der (Umwelt-, Klima- und Tierschutz, Biodiversität etc.) bei Einzelmaßnahmen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit verbundene Investitionen dürfen nicht auf Kosten dieser Ziele gehen. Auf gar keinen Fall dürfen dafür auch noch öffentliche Mittel gegeben werden.

Weitere mögliche Szenarien sind hier Ressourcenschutz der vorgibt fossile Energie zu sparen und dies durch einen verstärkten Einsatz von Chemikalien erreicht.

Diese Wege sind Fallen in der Programmgestaltung und müssen ausgeschaltet werden. Daran zeigt sich aber auch, welche Potenziale der Ökologische Landbau hier bietet, in dem er durch die **Gesamtumstellung des Wirtschaftsweises** solch angesprochenen oder evtl. auch nicht beachtete Nebenfolgen ausschließt.

8. Fazit: Zentrale Forderungen der LVÖ

- 1. Die LVÖ fordert die Anerkennung des ökologischen Landbaus als Leitbild für die Umsetzung eines Europäischen Agrarmodells.**
- 2. Zur schnellen Erreichung der Ziele eines Europäischen Agrarmodells fordert die LVÖ eine Steigerung des Anteils des ökologischen Landbaus auf 20 % bis 2020 in Deutschland und Bayern.
Dies empfiehlt auch der Deutsche Nachhaltigkeitsrats.**
- 3. Für die Gesamtleistungen des ökologischen Landbaus und damit der optimalen Zielumsetzung der Europäischen Agrarpolitik müssen dafür auch die höchsten Honorierungen gewährt werden.**
- 4. Die Finanzmittel in der 2.Säulen müssen deutlich verbessert werden.**
- 5. Die Investitionsförderungen in der Europäischen Agrarpolitik müssen konsequent an die Anforderungen des ökologischen Landbaus gebunden werden.**
- 6. Für die begrenzten Finanzmittel in der 2.Säule muß eine Priorität für die zentralen Ziele (Umwelt-, Klima-, Tierschutz, Erhalt der Biodiversität) gelten.**